

Zur Finanzierbarkeit des Pensionssystems

Alle Jahre kehrt die Pensionsdiskussion wieder. Die angeblich gefährdete Finanzierbarkeit des Pensionssystems ist wieder das politische Thema. Viele Menschen werden verunsichert, weil Ihnen von mehreren Seiten gesagt wird, das Pensionssystem sei zu teuer, unfinanzierbar und werde in Zukunft keine existenzsichernden Pensionen mehr zahlen können.

Die Proponenten einer radikalen Pensionsreform haben zwei – sich widersprechende – Hauptbotschaften:

1. Das Pensionssystem ist viel zu teuer.
2. Die Pensionen werden künftig zu niedrig sein, um davon den Lebensstandard im Alter aufrechterhalten zu können.

Unserer Meinung nach sind beide Aussagen falsch. Das soll auf den folgenden Seiten ausgeführt werden:

Ist das Pensionssystem zu teuer?

Die Ausgaben für das öffentliche Pensionssystem sind in den letzten Jahrzehnten gestiegen, aber sie sind keineswegs explodiert oder exorbitant angestiegen.

Sinnvollerweise misst man den Pensionsaufwand in Relation zum BIP. Das BIP misst die jährliche Wertschöpfung, also den Wert aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Land in einem Jahr hergestellt werden. Der Pensionsaufwand in Relation zum BIP misst also den Anteil an der Produktion, der den PensionistInnen und damit den ehemaligen Erwerbstätigen zur Verfügung gestellt wird.

Das BIP misst gleichzeitig das gesamtgesellschaftliche Einkommen. Der Anteil der Pensionen am BIP zeigt, welchen Anteil am Gesamteinkommen den PensionistInnen zur Verfügung gestellt wird. Logischerweise sollte dieser Anteil steigen, wenn der Anteil der PensionistInnen an der Bevölkerung zunimmt. Der Anteil der Pensionen am BIP ist geringer als der Anteil der PensionistInnen an der Bevölkerung.

Die Ausgaben der gesetzlichen PV (ohne BeamtInnen) lagen 1980 bei knapp 10%, 1990 bei 10,53% und 2013 bei 11,8%. Das ist gewiss eine Steigerung, aber es ist alles andere als eine explosionsartige Entwicklung. Bis 2018 wird eine Zunahme auf 11,98% erwartet.¹

Wenn man die gesamten öffentlichen Pensionsausgaben inklusive aller BeamtInnenpensionen betrachtet lagen diese 2010 bei 14,1% des BIP.² 2010 gab es insgesamt 2,227 Mio. PensionsbezieherInnen, davon 1,9 Mio. Eigenpensionen.³

¹ Gutachten der Pensionskommission für das Jahr 2014, S. 106

² BMF: „Country fiche on Pensions – Austria“, BMF Jänner 2012

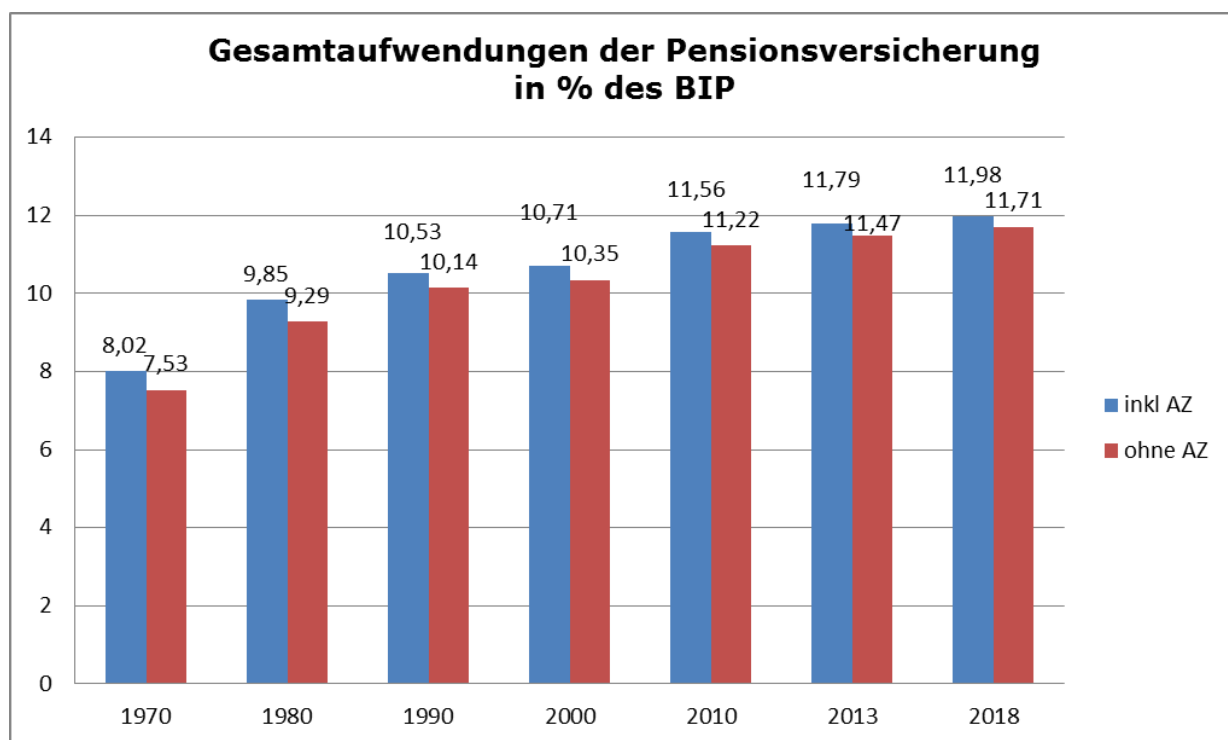
³ Erik Türk, AQR 3.12.2013: 2010 gab es 2,227 Mio. Pensionsbezieher inkl. der Beamten. 1,914 Mio. Eigenpensionen. 186.000 Eigenpensionen gingen in das Ausland. 1,728 Mio. Eigenpensionen wurden im Inland ausbezahlt. In Österreich wurde an 1,9755 Mio. Menschen Eigen und Hinterbliebenenpensionen geleistet. 2010 gab es 2,004 Mio. PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich (1,1 Mio. Frauen und 0,903 Mio. Männer). Im Dezember 2010 gab es 323.611 Ruhe- und Versorgungsgenüsse im öffentlichen Dienst, vor allem für ehemalige Bundes- und Landesbeamte.

Die Gesamtbevölkerung betrug 2010 8,361 Mio. Menschen.

Das bedeutet, dass 26% der Bevölkerung 14% des BIP bekommen haben. Es ist also nicht so, dass die PensionistInnen einen überproportionalen Teil des gesamtwirtschaftlichen Wohlstands bekommen würden.

Anders betrachtet zeigt sich dasselbe Bild: Ein Vergleich der durchschnittlichen Pension mit dem durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Einkommen zeigt, dass die Pensionen keineswegs „üppig“ ausfallen.

Die durchschnittliche Pension machte bei den ArbeiterInnen und Angestellten (ASVG) 2012 44% der durchschnittlichen Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung aus.⁴ Die durchschnittlichen Pensionen sind also (brutto) weniger als halb so hoch wie die durchschnittlichen Einkommen.



Quelle: Gutachten der Pensionskommission für das Jahr 2014, 25.10.2013, S. 106 f

Wird das Pensionssystem unfinanzierbar, weil der „Altenanteil“ immer mehr zunimmt?

Mit dem Verweis auf den steigenden Anteil der Menschen über 65 wird die langfristige Unfinanzierbarkeit des Pensionssystems behauptet. Die Tatsache, dass die Menschen älter werden ist nun keineswegs neu. Demensprechend gibt es schon seit Jahrzehnten Prognosen über den Kollaps des Pensionssystems, die fast wortident heute formuliert werden.

Beispiel „Sozialstaat in der Sackgasse. Wer zahlt morgen die Rente?“ Neue Tageszeitung , 28.3.1959

⁴ Pensionssicherungskommission 2013

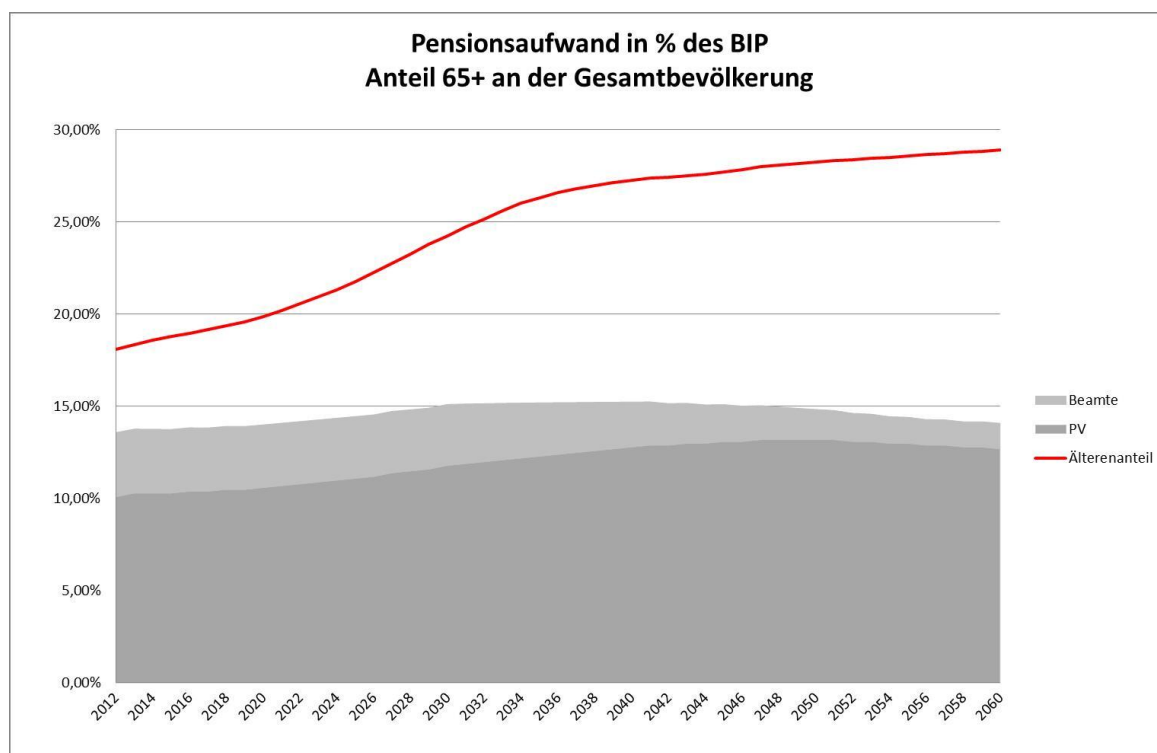
Zunächst ist eine Klarstellung zu den kolportierten Zahlen notwendig. Für Panik reichen die Daten nicht aus.

Es stimmt: Die Zahl der Menschen über 65 Jahren wird künftig stark zunehmen. Aber die Ausgaben der Pensionsversicherung entwickeln sich nicht parallel zum Anteil der über 65 Jährigen, sondern wesentlich langsamer, wie die Grafik auf dieser Seite anschaulich verdeutlicht.

Das ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Beamtenpensionen mit dem Pensionsrecht der ArbeiterInnen und Angestellten harmonisiert werden und dass das Frauenpensionsalter an das der Männer angeglichen wird (beginnend mit Jahrgang 1963, abgeschlossen mit Jahrgang 1968). Die Pensionsberechnung trägt der längeren Lebenserwartung Rechnung: Die Pensionsberechnung orientiert sich nun am Lebensdurchschnittseinkommen, man benötigt für einen gegebenen Prozentsatz des Durchschnittseinkommens mehr Jahre als früher. Wer 80% des Lebensdurchschnittseinkommens als Pension anstrebt, benötigt dafür 45 Versicherungsjahre.

Die Ausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung werden laut dem aktuellen Gutachten der Pensionskommission von 10,1% des BIP 2012 auf 13,2% 2050 steigen und danach wieder auf 12,7% 2060 fallen.

Wenn man alle Pensionen inkl. Beamten rechnet, zeigt sich ein noch geringerer Zuwachs: Die Pensionsausgaben steigen von 14,1% 2010 auf 15,1% 2020. Sie erreichen 2030 16,7% und fallen danach auf 16,1% 2060.⁵



Quelle: Pensionskommission Langfristgutachten 2013, Beamtenpensionsaufwand: The Ageing Report 2012, Darstellung Erik Türk siehe: <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/langfristige-entwicklungstrends-des-pensionssystems-crashszenarien-schauen-anders-aus/>

⁵ BMF: „Country fiche on Pensions – Austria“, BMF Jänner 2012

Dass der Anteil der Pensionsausgaben am BIP zunehmen wird, ist hingegen nicht problematisch, sondern notwendig und sinnvoll. Es ist aus Gründen der Generationengerechtigkeit richtig, künftig einen höheren Anteil am BIP für Pensionen auszugeben, wenn der Anteil der PensionistInnen an der Bevölkerung steigt.

Bundeszuschüsse

Neben den zweckgebundenen Pensionsversicherungsbeiträgen der ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber werden die Pensionen zu einem Teil auch aus Steuermitteln finanziert (Bundesbeitrag). Mit den Pensionsausgaben insgesamt sind auch diese Bundeszuschüsse gestiegen.

Dieser Bundesbeitrag stieg von 1,7% des BIP im Jahr 2008 auf 2,2% 2009 weil 2009 krisenbedingt die Einnahmen zurückblieben. Seither stieg er moderat auf 2,4% 2012.

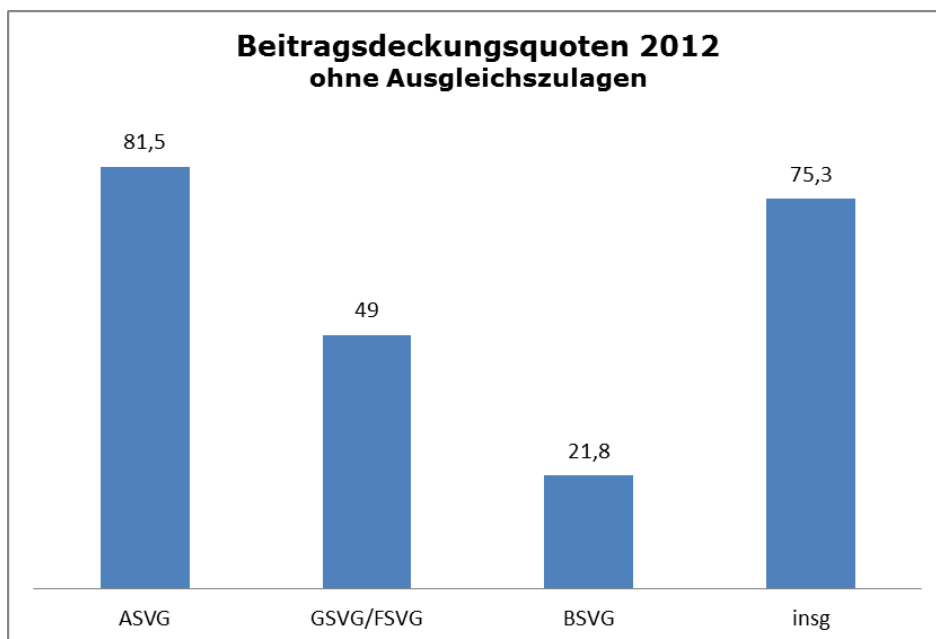
Wenn die Beitragseinnahmen nicht ausreichen, um die Pensionen zu zahlen, wird die Lücke aus Steuermitteln gedeckt. Dass es einen derartigen Zuschuss aus dem Budget gibt, ist seit Anfang des Pensionssystems vorgesehen. Das ist nicht eine „unvorhergesehene oder ungewollte Defizitabdeckung, sondern eine gewollte Finanzierungsquelle des Pensionssystems, das aus Arbeitnehmerbeiträgen, Arbeitgeberbeiträgen und Bundeszuschüssen aus Steuermitteln finanziert wird.

Der Bundesbeitrag aus Steuermitteln deckt die Differenz zwischen den Beitragseinnahmen und den Pensionsausgaben. Es macht aber wenig Sinn, von der Abdeckung eines immer größeren „Defizits“ zu sprechen. Denn sowohl Pensionsversicherungsbeiträge als auch Steuern sind öffentliche Abgaben. Man könnte den Bundeszuschuss reduzieren, in dem man die Pensionsversicherungsbeiträge erhöht. Aber das muss nicht sinnvoll sein. Die PV Beiträge werden von den Arbeitseinkommen eingehoben, während Steuern auch bei anderen Einkommensquellen (Kapitalertragssteuer), oder etwa am Vermögen und Konsum ansetzen können. Die Diskreditierung des Bundesbeitrages in der öffentlichen Diskussion als Zuschuss zu einem „defizitären System“ geht damit vollkommen an der Realität vorbei. Durch die Einbeziehung von Steuermitteln erfolgt eine bewusste Verbreiterung der Finanzierungsbasis. Durch die Ausgestaltung des Bundesbeitrages als Ausfallhaftung wird darüber hinaus klargestellt, dass die Verantwortung für die Finanzierung der Pensionszahlungen aus dem öffentlichen System eine gesamtgesellschaftliche ist. Die Auszahlung der Pensionen wird durch die Allgemeinheit durch Steuermittel sichergestellt. Bei der Aufteilung der Finanzierungslast wird dadurch im Ausmaß der (progressiv wirkenden) steuerfinanzierten Komponente auch die Leistungsfähigkeit berücksichtigt.

ASVG: Pensionen am besten durch Beiträge gedeckt

Der Bundesbeitrag deckt etwa ein Viertel der Pensionsausgaben. Anders gesagt: Die Pensionen sind zu $\frac{3}{4}$ durch die Pensionsversicherungsbeiträge gedeckt. Am höchsten ist der Eigenfinanzierungsgrad bei den ArbeiterInnen und Angestellten. 2012 waren über 80% des Pensionsaufwandes durch die Beitragszahlungen „gedeckt“.

Deutlich geringere Deckungsquoten haben die Systeme der Bauern und Selbständigen. Bei diesen wird daher der Pensionsaufwand wesentlich stärker aus dem Steueraufkommen mitfinanziert.



Quelle: BMASK Quartalsbericht 2/2013, S. 4

Erwerbsquote älterer ArbeitnehmerInnen

Die Erwerbsquote Älterer ist in Österreich im internationalen Vergleich noch relativ gering, aber sie ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich und deutlich gestiegen.

Hier muss noch auf eines hingewiesen werden. Für die Finanzierbarkeit des Sozialsystems kommt es auf die Beschäftigungsquote insgesamt über alle Altersgruppen an. Diese beeinflusst das Verhältnis von BeitragszahlerInnen zu LeistungsbezieherInnen.

Bei der Gesamtbeschäftigungsquote liegt Österreich 2012 innerhalb der EU an vierter Stelle. 72,5% der 15-Jährigen waren beschäftigt, was deutlich über dem EU Schnitt von 64,1% liegt.

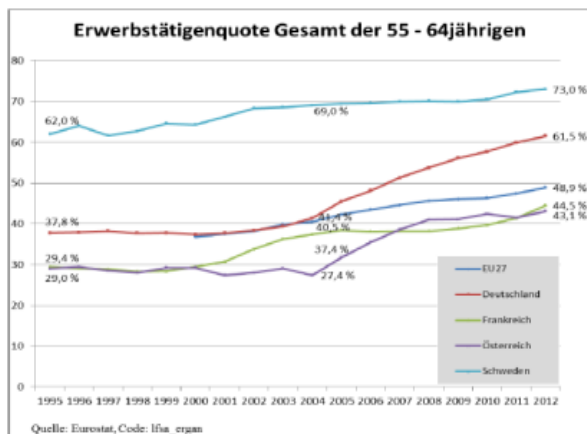
Die Beschäftigungsquote der älteren (55-64 jährigen) lag unter dem EU Schnitt: in Österreich 43,1% (EU 48,8%). Deutlich geringer als im EU Schnitt ist in Österreich die Jugendarbeitslosigkeit und die Langzeitarbeitslosigkeit.

Es muss gelingen die Beschäftigungsquote der älteren ArbeitnehmerInnen zu erhöhen, ohne dass dadurch die Arbeitslosigkeit ansteigt.

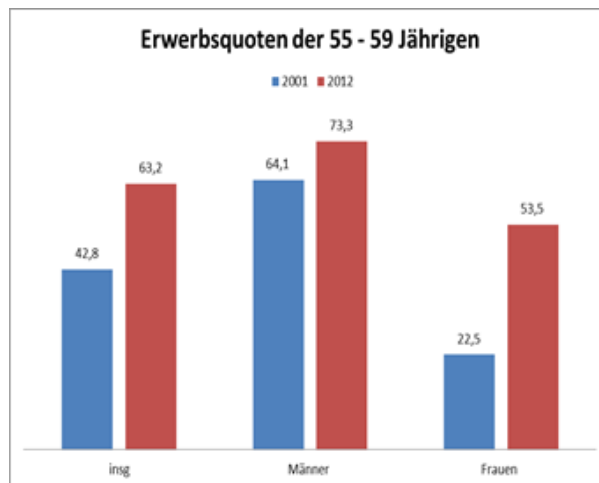
Die Erwerbstätigenquote der 55 bis 64-Jährigen ist auch in den letzten Jahren bereits deutlich gestiegen:

Lag sie 2004 bei 27,4%, so stieg bis 2012 kontinuierlich auf 43,1%. Dieser Trend muss weiter fortgeführt werden. Die Erwerbsanreize im Pensionssystem sind im neuen Pensionskontorecht sehr hoch. Jetzt muss der Arbeitsmarkt so reformiert werden, dass es genügend altersgerechte Arbeitsplätze gibt. Mit einem Bonus-Malussystem sollen die Unternehmen dazu gebracht werden, auch genug Menschen über 55 zu beschäftigen.

Außerdem kann in den nächsten Jahren nicht von einem hohen Wirtschaftswachstum ausgegangen werden. Eine höhere Beschäftigungsquote erfordert daher auch eine Umverteilung des Arbeitsvolumens durch eine Arbeitszeitverkürzung und höhere Erwerbsbeteiligung.



Quelle: Statistik Austria



Quelle: BMASK Quartalsbericht 1/2013, S. 45

Pensionskonto: Böses Erwachen? Welche Leistungen kann man erwarten?

2014 wird für die Versicherten ab Jahrgang 1955 bei der Pensionsversicherung ein Pensionskonto eingerichtet, das den Pensionsanspruch zeigt, den man schon erworben hat. Das Pensionskonto zeigt einem den aufgrund der vorliegenden Versicherungszeiten bereits erworbenen Pensionsanspruch, wenn man zum Regelpensionsalter in Pension geht.

Der Pensionsanspruch wird aufgrund einer einfachen Formel ermittelt: Pro Versicherungsjahr erwirbt man einen Pensionsanspruch von 1,78% des Einkommens in diesem Jahr.

Wenn man beispielsweise in einem Jahr 2000 EUR verdient, erwirbt man dadurch in diesem Jahr einen Pensionsanspruch von 35,6 EUR (1,78% von 2.000 EUR). Würde man 40 Jahre 2.000 EUR verdienen, erwirbt man einen Pensionsanspruch von 1.424 EUR (40*35,6 EUR). Das wären dann 71,2% des Aktiveinkommens.

Auf dem Pensionskonto ist immer der Anspruch auf die Bruttopension angeführt. Da man in der Pension aber weniger Abgaben als im Erwerbsleben zahlt, ist die Relation von Nettopension zum Nettoeinkommen deutlich besser. ArbeitnehmerInnen zahlen Sozialversicherungsbeiträge von etwa 18%, als PensionistIn zahlt man hingegen nur 5,1% KV Beitragssatz. Hinzu kommt bei beiden die Lohnsteuer.

2011 waren die Ersatzraten für die Neuzugänge bei den Pensionen (ohne Hinterbliebenenpensionen) so hoch: ⁶

- Bruttoersatzrate 68% (Männer: 71%, Frauen 66%)
- Nettoersatzrate: 82% (Männer 85%, Frauen 80%)

⁶ Arbeiter und Angestellte, Fälle im Inland, ohne zwischenstaatliche Teilleistungen. Bericht 2012 über das Monitoring des effektiven Pensionsantrittsalters 2011, BMASK

Man sieht daher: Eine reine Betrachtung der Bruttopension und ein Vergleich zum Bruttoeinkommen unterschätzt die Absicherung im Alter.

Im Zuge der Vereinfachung des Pensionsrechts werden alle Versicherten ab Jahrgang 1955 im Jahr 2014 und 2015 auf das sogenannte Pensionskonto umgestellt. Schon jetzt werben viele Anbieter von privaten Zusatzpensionen damit, dass dies vielen Menschen die Augen öffnen wird, weil sie nun sehen können, wie gering die öffentliche Pension sein wird. Da steht aber eher der Wunsch als Vater des Gedankens dahinter. Die Anbieter der Zusatzpensionen werden versuchen, möglichst vielen Menschen eine hohe Pensionslücke vorzurechnen. Die Pensionslücke misst den Unterschied zwischen der gesetzlichen Pension und dem Erwerbseinkommen.

Man muss aber aufpassen, welche Information das Pensionskonto bietet: Es zeigt jeweils den bereits erworbenen (Brutto)Pensionsanspruch, es zeigt nicht die Pensionshöhe, die man einmal bekommen wird.

Wenn jemand erst wenige Versicherungsjahre hat, ist die bereits erworbene Pension logischerweise noch gering. Bei 2000 EUR Verdienst und 10 Versicherungsjahren, hat man am Konto einen erworbenen Pensionsanspruch von 356 EUR ausgewiesen. Das ist natürlich ein auf den ersten Blick ein sehr geringer Wert. Aber dieser Anspruch wächst durch jedes zusätzliche Versicherungsjahr weiter an. Insofern sollte das zu keinem „bösen Erwachen“ führen, wenn man nicht vorhat, sich aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen.

Man hat auch derzeit bei sehr wenigen Versicherungszeiten nur einen geringen Pensionsanspruch. Hier ändert sich durch die Umstellung auf das Pensionskonto nichts. Jede/r kann sich anhand der Pensionsformel (pro Jahr 1,78% des beitragspflichtigen Einkommens) ausrechnen, wie hoch der Pensionsanspruch wäre, wenn man bis zum Regelpensionsalter weiter dasselbe Entgelt hätte.

Wie oben schon angeführt: Bei 40 Versicherungsjahre bei durchschnittlich 2.000 EUR, hat man einen Pensionsanspruch von 1.424 EUR.

Österreichs Pensionssystem bringt im internationalen Vergleich gute Leistungen

Mit dem Pensionskonto und seiner Berechnungsformel bleibt Österreich ein Land mit einem vergleichsweise guten öffentlichen Pensionssystem. Das zeigen u.a. Vergleichsberechnungen der OECD für Menschen die neu auf den Arbeitsmarkt kommen.

Die OECD simuliert die Pensionshöhe eines Erwerbstätigen, der 2012 auf den Arbeitsmarkt kommt und ohne Unterbrechung bis zum Regelpensionsalter arbeitet. Die Bruttoersatzrate liegt dann in Österreich bei 76,6% und damit deutlich über dem OECD Schnitt von 54% (Pensions at a glance 2013). Die Nettoersatzrate Österreich für den Durchschnittsverdienst ist in den OECD Simulationen bei 90%, auch deutlich höher als im OECD-Schnitt von 66%.

Zur Interpretation. Das sind natürlich keine Echtdateien, sondern Berechnungen wie viel jemand, der durchschnittlich viel verdient an Pension bekommt, wenn er nach 45 Jahren zum Regelpensionsalter in Pension geht. Auch das ist natürlich nicht repräsentativ. Aber da die Berechnung bei den verschiedenen Pensionssystemen immer denselben Einkommensverlauf unterstellen, sieht man gut die Unterschiede in der Leistungshöhe der verschiedenen Pensionssysteme.

Das heißt, das Pensionssystem bietet auch für all jene, die neu auf den Arbeitsmarkt kommen eine vergleichsweise gute finanzielle Absicherung im Alter.

Und das Pensionskonto stabilisiert das öffentliche System. Künftige Regierungen werden sich hüten, rückwirkend in die erworbenen Ansprüche der Versicherten einzugreifen. Das würden alle durch eine Verschlechterung ihres Pensionsanspruches am Pensionskonto sofort merken.

Reformen sind am Weg

2014 treten viele Maßnahmen in Kraft, die das faktische Pensionsalter erhöhen werden: die Umstellung auf das Pensionskonto und die Abschaffung der befristeten BU- bzw. Invaliditätspensionen für Jahrgänge ab 1964.

Das Pensionskonto wird Transparenz schaffen und den Menschen zeigen, wie sich die Pensionshöhe je nach Eintrittsalter unterscheidet. Wenn man statt mit 62 mit 65 in Pension geht, hat das erhebliche Auswirkungen auf die Pensionshöhe.

Für jedes Monat das man vor dem Regelpensionsalter in Pension geht, gibt es Abschläge:

- 4,2% pro Jahr bei der Langzeitversichertenregelung, 5,1% pro Jahr in der Korridor pension
- Jedes zusätzliche Versicherungsmonat erhöht den Pensionsanspruch (pro Jahr 1,78% des versicherten Einkommens)
- Beide Effekte bewirken, dass sich die Pensionshöhe um ca. 8% pro Jahr des verschobenen Pensionsantritts erhöht. Wer also mit 65 Jahren statt mit 62 in Pension geht, hat eine Pension, die ca. um ein Viertel höher ist.
- Das bedeutet, dass im Pensionskonto die Erwerbsanreize im Pensionsystem außerordentlich hoch sind. Jetzt muss es darum gehen, die Betriebe in die Pflicht zu nehmen, um es den Menschen zu ermöglichen bis 65 arbeiten zu können. Würde man die Abschläge noch weiter erhöhen, wäre es für die Pensionsversicherung günstiger die Menschen würden frühestmöglich in Pension gehen.

Jetzt sind die Unternehmen gefordert, damit es für die älteren ArbeitnehmerInnen auch die Möglichkeiten gibt, bis 62 oder 65 arbeiten zu können. Denn es nutzt nichts, wenn zwar das faktische Pensionsalter steigt, es aber keine Arbeitsplätze für Ältere gibt.

Keine gute Idee: beitragsdefiniertes Pensionskonto

Zahlreiche wirtschaftsnahe „Experten“ (allen voran Ulrich Schuh) lehnen das leistungsdefinierte Pensionskonto ab, sie wollen ein beitragsdefiniertes Pensionskonto, bei dem man bei durchschnittlicher Lebenserwartung das als Pension bekommt, was man vorab eingezahlt hat. Jede Verlängerung der Lebenserwartung bewirkt dann „automatisch“, dass man später in Pension gehen muss, wenn man ein gegebenes Pensionsniveau erzielen will.

Eine Umstellung auf so eine Pensionskonto würde das Pensionsniveau um mehr als ein Drittel reduzieren (siehe unten).

Was ist ein Pensionskonto

Ein Pensionskonto bedeutet eine jährliche Information der Versicherten über die Leistungsansprüche (Leistungskonto) oder über die einbezahlten Beiträge (Beitragskonto). Ein Pensionskonto ist eine Form der Darstellung eines Pensionssystems. Die Einführung von Pensionskonten ist daher kein Wert an sich. Jedes Pensionskonto ist nur so viel wert, wie das Pensionssystem, das dem Konto zugrunde liegt. Ein Pensionskonto im öffentlichen Pensionssystem heißt hingegen nicht, dass das Geld auf den Kapitalmärkten veranlagt wird. Das Konto ist lediglich eine Information über die bezahlten Beiträge oder die erworbenen Pensionsansprüche.

Leistungsdefiniertes Pensionskonto

Im Rahmen eines leistungsdefinierten Pensionskontos erhalten die Versicherten jedes Jahr eine Information über die bereits erworbenen Leistungsansprüche. Die Kontoinformation beinhaltet also die aufgrund der bisherigen Versicherungszeiten zum Regelpensionsalter zustehende Pension.

Das Niveau der Pension hängt insbesondere von folgenden Faktoren ab:

- Dauer der Erwerbsarbeit (Versicherungsjahre)
- Pensionsantrittsalter (Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt, evtl. Bonus bei späterem Pensionsantritt)
- Beitragspflichtiges Einkommen

Der Unterschied des leistungsdefinierten zum beitragsdefinierten Pensionskonto besteht darin, dass es eine konkrete Leistungszusage gibt, die sich aus diesen Faktoren ableitet.

Deswegen sind die Neoliberalen Gegner dieses Kontos: Es erschwert nämlich Eingriffe in die bereits zugesagte Pensionshöhe. So formulieren Ulrich Schuh vom IV finanzierten Institut und Robert Holzmann (ex Weltbank): „Damit bedürfte eine Anpassung der Pensionsleistungen einer nominellen Kürzung in den Leistungskonten – wohl ein Ding der politischen Unmöglichkeit.“⁷

Aus unserer Sicht ist genau das der Vorteil: Bei diesem Pensionskonto ist die Transparenz und Verständlichkeit am größten: Der/die Versicherte weiß zu jeder Zeit die konkrete Höhe seines/ihres bereits erworbenen Pensionsanspruch. Änderungen des Pensionsrechts sind weiter möglich und wahrscheinlich, können sich aber nur auf künftige Zeiträume eines Erwerbes von Versicherungszeiten auswirken.

Beitragsdefiniertes Pensionskonto

Bei einem beitragsdefinierten Pensionskonto bleibt die Höhe der zukünftigen Pension unklar (vor allem, je weiter man vom Pensionsantritt entfernt ist). Die Kontonachricht enthält nur Informationen über den Stand der bisher geleisteten Beiträge, nicht aber über die zu erwartende Pensionshöhe.

Die Höhe der Pension, die ab dem Pensionsantritt ausbezahlt wird, hängt insbesondere ab von:

- den geleisteten Beiträgen
- der Aufwertung der Beiträge
- der Restlebenserwartung zum Zeitpunkt des Pensionsantritts (vermutete Pensionsbezugsdauer)
- Einer angenommenen Verzinsung

Es wird kein bestimmtes Pensionsniveau garantiert. Diese Systeme entsprechen der Logik marktwirtschaftlicher Versicherungen. Eine Planung des Lebensabends ist damit nicht oder nur ungenügend gewährleistet. Grund ist, dass sich einzelne Parameter, wie etwa Aufwertungsfaktoren, oder die fernere Lebenserwartung ändern können. Diese Parameter können vom Versicherten nicht beeinflusst werden, haben aber massiven Einfluss auf seine Pension.

Die Pensionshöhe ergibt sich durch eine so genannte Verrentungsberechnung. Dabei werden die bislang vom Versicherten geleisteten Pensionsversicherungsbeiträge anhand der zu erwartenden

⁷ Eco Austria Pressemitteilung 5.12.2013

Pensionsbezugsdauer in monatliche Pensionen umgerechnet. D.h. es soll jede/jeder nur so viel an Pensionen ausbezahlt bekommen, wie an Beiträgen bezahlt wurde.

Im Gegensatz zum derzeitigen System wird bei einem beitragsdefinierten System nur noch der Beitragssatz gesetzlich festgelegt, nicht jedoch das Leistungsniveau. Dieses wird nur durch eine Verrentungsrechnung bestimmt.

In einem beitragsdefinierten Pensionskonto ist eine teilweise Finanzierung der Pensionen aus Steuermitteln (Bundesbeitrag) nur noch in Ausnahmefällen gegeben: Die Pension wird so berechnet, dass jede Pension aus den bezahlten Beiträgen finanziert ist. Lediglich wenn in manchen Jahren etwa krisenbedingt die Beschäftigung sinkt und die laufenden Beiträge nicht zur Finanzierung der bereits auszahlenden Pensionen reichen, muss die Differenz aus Steuermitteln bezahlt werden. Der Bundesbeitrag wäre aber keine grundsätzlich vorgesehene Finanzierungsquelle der Pensionen.

Pensionskürzungen von mehr als einem Drittel oder 10 Jahre später in Pension

Das Sozialministerium hat nachgerechnet, welches Pensionsniveau sich ergäbe, wenn man das österreichische Pensionssystem auf ein beitragsdefiniertes Pensionskonto umstellen würde.

Das Ergebnis ist brisant: Bei einem Pensionsantritt zum Regelpensionsalter wäre die Pension um 35% geringer! Um dasselbe Pensionsniveau zu erreichen, wie im leistungsdefinierten Pensionskonto müsste man im beitragsdefinierten Pensionskonto mit 75 statt mit 65 Jahren in Pension gehen!

Beispiel Annahmen:⁸

- 3,5% Lohnsteigerung
- 2% Inflation
- 22,8% Pensionsversicherungsbeitrag (Arbeitnehmer und Arbeitgeber)
- 45 Arbeitsjahre
- Pensionsantritt mit 65 Jahren

Bruttoersatzrate im leistungsdefinierten Pensionskonto: **79%**

Ersatzrate im beitragsdefinierten Pensionskonto: **51%**

⁸ Quelle. BMASK Quartalsbericht 3/2012, S. 59 - 63